



# **KUNDMACHUNG**

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 24. Oktober 2018

## **Anwesende:**

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Andreas Matt, Werner Federspiel, Markus Schönach (E), Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Heribert Knecht (E), Andreas Lechleitner und Bernadette Kathrein (E);

Entschuldigt: Robert Falch, Wilfried Wechner und Wolfgang Schwazer;

Schriftführer: Harald Mettnitzer

## **1. Vorlage des Kassenprüfungsberichtes vom 11.10.2018 sowie Genehmigung der Überschreitungen seit Jahresbeginn**

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau GR<sup>in</sup> Maria Thurner, erläutert den Kassenprüfungsbericht vom 11.10.2018. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben, es gab weiters keine Beanstandungen.

Die im Zeitraum vom 01.01.2018 bis einschließlich 10.10.2018 (Kontoauszug) eingetretenen, tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen von € 131.460,37, wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft; der Gemeinderat erteilt hierfür einstimmig die Genehmigung.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen sowie der Bedeckungspositionen liegt der Kassenprüfungsniederschrift bei.

## **2. Änderung der Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (GRB 21.12.2005)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch hat in seiner Sitzung vom 21.12.2005 eine Richtlinie für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beschlossen.

Diese Beihilfe wurde im Jahr 2005 mehr oder weniger flächendeckend im ganzen Land Tirol eingeführt, wobei jede Gemeinde damals die Kriterien für eine Anwartschaft (z. B. mindestens 5 Jahre den Hauptwohnsitz in Flirsch, ...) eigenständig definiert hat und die Finanzierung seinerzeit mit 70 : 30 (Land : Gemeinde) vereinbart war.

Das Land Tirol möchte nun tirolweit eine einheitliche Richtlinie für diese Beihilfe schaffen, wobei die Finanzierung nunmehr im Verhältnis 80 : 20 erfolgen soll.

Jeweils einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Richtlinie vom 21.12.2005 aufzuheben und die neue, vom Land Tirol vorgelegte Richtlinie anzunehmen.

### 3. **Ankauf Grundstück ASFINAG**

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Punkt „Ankauf Grundstück ASFINAG“ in die heutige Tagesordnung auf.

Die Gemeinde Flirsch hat von der ASFINAG im Bereich der Deponie („Au“) ein Grundstück mit einem Ausmaß von 1.728 m<sup>2</sup> erhalten, hierfür wurde auch ein Kaufvertrag abgeschlossen.

Für die Verbücherung dieses Kaufvertrages ist es nun jedoch erforderlich, dass ein Gemeinderatsbeschluss als Rechtstitel vorgelegt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Grundkauf von der ASFINAG entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag.

### 4. **Wohnungsvergabe Volksschulgebäude (Top 2)**

Für die frei gewordene Wohnung in der Volksschule (Top 2) (bisher Denis Muhamedagic) liegen insgesamt folgende 2 Bewerbungen vor (Reihung nach Familiennamen aufsteigend):

- Familie HEDI Antun & IKIC Katarina (dzt. Flirsch 117/3)
- Frau SCHMID Daniela (Flirsch 183a)

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Wohnung an die Familie Hedi/Ikic zu vergeben.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 25.10.2018

Abnahme: 12.11.2018

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!